

Erfassungsbogen Zweitwohnung in der Gemeinde Heidensee

Vorname: _____ Name: _____

Anschrift des Hauptwohnsitzes

Tel. Nr.:¹⁾ _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Anschrift der Zweitwohnung

Straße/Nr.: _____

Ortsteil: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Inhaber der Nebenwohnung seit: _____

Art der Nutzung der Nebenwohnung: _____

eigengenutzt

zum vorübergehenden Gebrauch überlassen

unentgeltlich überlassen

Bauweise

durchschnittliche Außenwanddicke:

mind. 24 cm

12 - 24 cm

unter 12 cm

Die Wohnung

hat eine Wohnfläche von _____ m²

gem. §§ 1 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) i. d. F. vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346).

Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Wintergärten, geschlossene Terrassen, Küchen, Badezimmer, Toiletten und Flure.

Ausstattung:

Die Zweitwohnung verfügt über

eine Form der Wasserversorgung auf

ja

nein

dem Grundstück oder in erreichbarer Nähe

ganzjährig nutzbar

ja

nein

wenn nein, bitte kurze Begründung:

1) freiwillige Angabe

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| eine Energieversorgung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Räume, die zum Wohnen und Schlafen
benutzt werden oder genutzt werden
können und über Fenster verfügen. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Bad/Dusche | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Innen-WC | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Heizung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

wenn ja, bitte Art angeben: _____

Anmerkungen :

Die Angaben in dieser Erklärung und in den etwaigen Anlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht. Es ist mir/uns bekannt, dass Falschaussagen in der Erklärung als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt:

Lage

- Lage abseits einer Wasserlage
- wassernahe Lage mit einer Entfernung zum Wasser von bis 300 Metern
- direkte Wasserlage bzw. Lage am Wasser (getrennt durch Uferstreifen)

Nutzbarkeit:

- zum dauerhaften Wohnen geeignet
- nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet